

# Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND  
BRANDENBURG**



**32. Jahrgang**

**Potsdam, den 17. Mai 2023**

**Nummer 12**

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

#### Bildung

Seite

Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an Schülerinnen und Schüler mit einem Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft (RL-Unterkunft-Verpflegung - RL-UV) vom 10. Mai 2023 .....

158

## I. Amtlicher Teil

### Bildung

#### **Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an Schülerinnen und Schüler mit einem Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft (RL-Unterkunft-Verpflegung - RL-UV)**

vom 10. Mai 2023  
Gz.: 34.5-51511

Auf Grund des § 115 Satz 2 und 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

#### **1 – Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage**

Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) sowie dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Brandenburg Schülerinnen und Schülern im Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teiles einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) Zuwendungen für Kosten der Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft zum Besuch der zuständigen Berufsschule.

#### **2 - Zuwendungsempfängende**

(1) Zuwendungsempfängende (Erstempfangende) sind die Landkreise oder die kreisfreien Städte in ihrer Eigenschaft als Schulträger gemäß § 100 Absatz 3 BbgSchulG, bei denen die Letztempfängenden ihre Anträge stellen. Die Erstempfangenden leiten, die Zuwendungen i.S.d. Nummer 12 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG zu § 44 LHO an die Letztempfängenden weiter.

(2) Letztempfängende sind Berufsschülerinnen und Berufsschüler, die die Zuwendungsvoraussetzungen nach Nummer 3 dieser Richtlinien erfüllen.

Sind die Letztempfängenden minderjährig, so ist der Antrag von der gesetzlichen Vertretung zu stellen.

#### **3 - Zuwendungsvoraussetzungen**

(1) Die Letztempfängenden haben Anspruch auf eine Zuschussung, wenn

- a) ein Berufsausbildungsvertrag nach BBiG oder HwO vorliegt,
- b) die besuchte und zuständige Berufsschule sich im Land

Brandenburg oder in einem Land innerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet,

- c) aufgrund der täglichen Fahrtzeit gemäß Nummer 3 Absatz 2 eine berufsschulnahe Unterkunft genutzt wird,

und

- d) sie im Land Brandenburg berufsschulpflichtig gemäß § 39 Absatz 2 BbgSchulG oder berufsschulberechtigt gemäß § 39 Absatz 4 Satz 1 BbgSchulG sind,

oder

sich der Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts gemäß § 9 Abgabenordnung im Land Brandenburg befindet, ihre Ausbildungsstätte jedoch außerhalb des Landes Brandenburg liegt und das Bundesland in dem sich die Berufsschule befindet, schriftlich bestätigt, dass es keine Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung gewährt (Ablehnungsbescheid).

(2) Die tägliche An- und Rückfahrt von der Wohnung oder dem Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes zur Schule ist in der Regel dann zumutbar, wenn die Fahrtzeit einschließlich Weg- und Wartezeiten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel insgesamt drei Stunden nicht überschreitet. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung sind angemessen zu berücksichtigen, wenn die Fahrtzeit die drei Stunden unterschreitet und die tägliche Fahrt aufgrund der Art der Behinderung besonders beschwerlich erscheint.

(3) Die Unterkunft erfolgt in der Regel in einem Wohnheim. Wohnheime sind Einrichtungen, in denen Berufsschülerinnen und Berufsschüler aller Altersstufen wohnen und betreut werden und die einer Berufsschule angegliedert sind. Ist die Unterkunft in einem Wohnheim nachweislich nicht möglich, können auch Aufwendungen für eine Ersatzunterkunft bezuschusst werden.

#### **4 - Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

(1) Zuwendungsart: Projektförderung

(2) Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

(3) Form der Zuwendung: Zuschuss

(4) Bemessungsgrundlage für die Zuwendungen sind die durch die Letztempfängenden nachgewiesenen Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

(5) Kann die Berufsschülerin oder der Berufsschüler an der Gemeinschaftsverpflegung während der Unterkunft im Wohnheim nicht teilnehmen und/oder die Verpflegungskosten nicht nachweisen, so ist von einem Richtwert von 9,60 € täglich als Gesamtkosten für Verpflegung im Rahmen einer Selbstverpflegung auszugehen.

(6) Der Zuschuss beträgt 50 v. H. der nachgewiesenen Gesamtkosten für Unterkunft und Verpflegung, jedoch höchstens 10,00 € pro Tag.

#### **5 - Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

- (1) Die Zuwendungen werden jeweils
  - für ein Schulhalbjahr und

- für die Dauer der auswärtigen Unterkunft während der schulischen Ausbildung gewährt.

(2) Unterrichtsfreie Tage, Sonn- und Feiertage, die zwischen Unterrichtstagen liegen, sind einschließlich entstandener Verpflegungskosten zuwendungsfähig, wenn die Berufsschülerin oder der Berufsschüler auf auswärtige Unterkunft angewiesen ist und darüber einen Nachweis erbringt.

(3) Der An- und Abreisetag wird für die Verpflegungsaufwendungen als jeweils ein halber Tag gerechnet.

(4) Muss der auswärtige Berufsschulbesuch ohne Verschulden der Berufsschülerin oder des Berufsschülers unterbrochen werden und müssen die Unterkunftskosten nachweislich weitergezahlt werden, wird der Zuschuss für diese Zeit, jedoch höchstens bis zum Ende des laufenden Unterrichtsblockes, weiter gewährt.

(5) Der Zuschuss wird nicht gewährt für Zeiten, in denen die Berufsschülerin oder der Berufsschüler unentschuldig dem Unterricht ferngeblieben ist.

## 6 - Verfahren Letztempfängende

### 6.1 - Antragsverfahren

(1) Der Antrag auf Gewährung von Zuwendungen (Anlage 1) ist an den zuständigen Schulträger zu stellen,

- a) in dessen Gebiet sich die im Ausbildungsvertrag genannte Ausbildungsstätte befindet
- oder
- b) in dessen Gebiet sich der Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes der/des Antragstellenden befindet, sofern die Ausbildungsstätte nicht im Land Brandenburg liegt.

(2) Der Antrag ist nach Ablauf eines Schulhalbjahres jeweils spätestens bis zum

- 31. März des Jahres für das erste Schulhalbjahr bzw.
  - 30. September des Jahres für das zweite Schulhalbjahr
- bei dem zuständigen Schulträger einzureichen.

In nachweislich begründeten Ausnahmefällen ist eine Antragsstellung bis spätestens zum

- 30.04. des Jahres für das erste Schulhalbjahr bzw.
  - 31.10. des Jahres für das zweite Schulhalbjahr
- möglich.

(3) Der Antrag kann sowohl in Papierform als auch in Form der elektronischen Datenübertragung über das ELANZUVER-Formular (Elektronisches Antragsformular Zuschüsse Unterkunft Verpflegung) eingereicht werden. Bei einer elektronischen Datenübertragung sind die in Absatz 4 aufgeführten Belege innerhalb von zwei Wochen in Papierform beim zuständigen Schulträger nachzureichen.

(4) Als Nachweis für die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen nach Nummer 3 Absatz 1 dieser Richtlinien sind bei der

Antragstellung folgende Unterlagen beizufügen:

- a) vollständig ausgefülltes Antragsformular (Anlage 1)
  - b) bestätigte Teilnahme am Unterricht im Antragsformular,
  - c) der Turnusplan der Berufsschule,
  - d) die Originalbelege für die Kosten der Unterkunft und Verpflegung,
  - e) eine Kopie des Ausbildungsvertrages
- und
- f) bei Antragstellenden mit einer Ausbildungsstätte außerhalb des Landes Brandenburg außerdem der Ablehnungsbescheid des anderen Bundeslandes, sowie eine eidesstattliche Erklärung des Arbeitgebers, dass die Kosten für Unterkunft und Verpflegung nicht übernommen werden.

Bei Folgeanträgen ist eine Kopie des Ausbildungsvertrages nur dann beizulegen, wenn Änderungen gegenüber dem Erstantrag eingetreten sind.

### 6.2 - Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch den zuständigen Schulträger mittels eines Bewilligungsbescheides.

### 6.3 - Auszahlungsverfahren

(1) Die Auszahlung der bewilligten Summe an die Letztempfängenden erfolgt nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides. In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei sozialen Härten, ist eine Abschlagszahlung möglich.

(2) Die Auszahlung des Zuschusses kann auch an Dritte erfolgen, sofern der oder die Antragstellende dem Antrag eine Abtretungserklärung beifügt. Die Abtretung an Dritte kann nur im vollen Umfang erfolgen.

## 7 - Verfahren Erstempfängende

### 7.1 - Antragsverfahren

(1) Der Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für das vorangegangene Schulhalbjahr ist durch den Schulträger unter Angabe der voraussichtlichen Höhe der Mittel spätestens bis zum 15. März des Jahres für das erste Schulhalbjahr bzw. zum 15. September des Jahres für das zweite Schulhalbjahr bei dem für Schule zuständigen Ministerium einzureichen.

(2) Der Zuwendungsantrag besteht aus:

- a) dem von der für Schule zuständigen Ministerium bereit gestellten, vollständig ausgefüllten Antragsformular
- b) der Übersicht zum erwarteten Mittelbedarf. Diese ist anhand des Bedarfs für den vorhergehenden Bewilligungszeitraum und der bereits vorliegenden Anträge der Letztempfängenden zu ermitteln.

### 7.2 - Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung erfolgt durch das für Schule zuständige Ministerium mittels eines Zuwendungsbescheides.

### 7.3 - Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

(1) Die Anforderung und die Auszahlung der Zuwendungen an die Erstempfängenden orientiert sich an den Vorschriften der Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - (ANBest-G).

(2) Die Weitergabe der Zuwendung an die Letztempfängenden erfolgt auf Grundlage individueller Bewilligungsbescheide gemäß Nummer 6.2 dieser Richtlinien durch den Erstempfängenden. Dieser entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Die Erstempfängenden gewährleisten den Nachweis der Bewilligungen an die Letztempfängenden durch einen Prüfungs- und Berechnungsbogen, welcher Bestandteil des Zuwendungsbescheides ist.

### 7.4 - Verwendungsnachweisverfahren

(1) Die Erstempfängenden legen gegenüber dem für Schule zuständigen Ministerium jeweils nach Durchführung der Maßnahme, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Bewilligungszeitraumes, i.S.d. Nummer 10.1 VVG einen einfachen Verwendungsnachweis vor.

(2) Der einzureichende Verwendungsnachweis besteht aus:

- a) dem vollständig ausgefüllten Verwendungsnachweisformular mit dem zahlenmäßigen Nachweis,
- b) einer Übersicht (Belegliste) zu den ausgereichten Mitteln an die jeweiligen Letztempfängenden unter Angabe der für Unterkunft und/oder Verpflegung genehmigten Anzahl von Tagen sowie des Auszahlungsdatums und
- c) der Bescheinigung über die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der gewährten Zuwendung.

(3) Nicht verwendete Mittel sind umgehend zurückzuzahlen.

(4) Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Zuwendungsbescheiden sowie die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsanspruchs richten sich nach Verwaltungsverfahrenrecht (vgl. insbesondere § 1 Absatz 1 VwVf-GBbg in Verbindung mit §§ 48, 49, 49a VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften (vgl. Nr. 8.1 VVG).

### 7.5 – Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

### 8 – Geltungsdauer

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft. Sie treten am 31. Juli 2025 außer Kraft.

Potsdam, den 10. Mai 2023

Der Minister  
für Bildung, Jugend und Sport

Steffen Freiberg

---

### Anlage 1

## Antrag auf Gewährung von Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung

Erstantrag       Folgeantrag

1. Schulhalbjahr des Schuljahres \_\_\_\_\_ (Abgabe bis 31.03.)

2. Schulhalbjahr des Schuljahres \_\_\_\_\_ (Abgabe bis 30.09.)



### Zuständiges Schulverwaltungsamt (bitte auswählen):

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="radio"/> Landeshauptstadt Potsdam       | <input type="radio"/> Landkreis Elbe-Elster        | <input type="radio"/> Landkreis Oberspreewald-Lausitz |
| <input type="radio"/> Stadt Brandenburg an der Havel | <input type="radio"/> Landkreis Havelland          | <input type="radio"/> Landkreis Potsdam-Mittelmark    |
| <input type="radio"/> Stadt Cottbus                  | <input type="radio"/> Landkreis Märkisch Oderland  | <input type="radio"/> Landkreis Prignitz              |
| <input type="radio"/> Stadt Frankfurt (Oder)         | <input type="radio"/> Landkreis Oberhavel          | <input type="radio"/> Landkreis Spree-Neiße           |
| <input type="radio"/> Landkreis Barnim               | <input type="radio"/> Landkreis Ostprignitz-Ruppin | <input type="radio"/> Landkreis Teltow-Fläming        |
| <input type="radio"/> Landkreis Dahme-Spreewald      | <input type="radio"/> Landkreis Oder-Spree         | <input type="radio"/> Landkreis Uckermark             |

### Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen

#### Erforderlich:

- Originalbelege für Unterkunft/Verpflegung
- Bestätigung der Berufsschule (Anlage A dieses Antrags)
- Turnusplan der Berufsschule
- Kopie des Ausbildungsvertrags  
(Beim Folgeantrag nur, wenn Änderungen ggü. dem Erstantrag eingetreten sind.)

#### Nur sofern zutreffend erforderlich:

- Nachweis einer (Schwer-)Behinderung
- Ablehnungsbescheid des anderen Bundeslandes
- Abtretungserklärung (Anlage B dieses Antrags)
- Eidesstattliche Erklärung des Ausbildungsbetriebs  
(Nichtübernahme der Kosten für Unterkunft und Verpflegung)

### 1. Persönliche Angaben

männlich       weiblich       divers

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname und Anschrift des/der antragstellenden Personensorgeberechtigten, falls vom o.g. Wohnort abweichend

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer (für ggf. Rückfragen)

\_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse (für ggf. Rückfragen)

Es liegt eine Behinderung vor (bitte Nachweis beifügen).

### 2. Bankverbindung zur Auszahlung des Zuschusses

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber/in (Vor- und Nachname)

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN

### 3. Ausbildungsverhältnis

---

Ausbildungsberuf (lt. Ausbildungsvertrag)

---

Beginn der Ausbildung (lt. Ausbildungsvertrag)

---

Name des Ausbildungsbetriebs

---

Anschrift des Ausbildungsbetriebs (Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort)

---

Ausbildungsstätte, in der lt. Ausbildungsvertrag der überwiegende Teil der betrieblichen Ausbildung erfolgt, falls abweichend vom Ausbildungsbetrieb (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

### 4. Berufsschule

---

Name der Berufsschule

---

Adresse des Berufsschulstandorts (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

### 5. Gesamtreisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Die Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung bzw. Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule beträgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

---

Stunden

---

Minuten

### 6. Unterkunft

- Wohnheim       andere Unterbringungsform

---

Name der Unterkunft

---

Anschrift der Unterkunft (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

---

Telefonnummer der Unterkunft

---

E-Mailadresse der Unterkunft

**7. Zeiträume der auswärtigen Unterbringung im Rahmen des Berufsschulunterrichts**

Lfd. Nr.	Anreisetag*	Erster Unterrichtstag*	Letzter Unterrichtstag*	Abreisetag*	Anzahl der Übernachtungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

\* Datum (TT/MM/JJJJ)

Summe der Übernachtungen: 0

**8. Kosten für Unterkunft und Verpflegung**

In den in Ziffer 7 angegebenen Zeiträumen sind mir nachweislich nachfolgende Kosten für Unterkunft und Verpflegung entstanden:

\_\_\_\_\_ Euro, darin enthalten:  Frühstück  Frühstück + weitere Mahlzeit  Vollverpflegung  
 Unterbringungskosten

Sofern keine Verpflegung bzw. nur eine Teilverpflegung in der Unterkunft erfolgte, sind mir nachfolgende Kosten für die Selbstverpflegung entstanden:

ohne Nachweis\*  mit Nachweis: \_\_\_\_\_ Euro.

\* Wird kein Nachweis über die Selbstverpflegungskosten erbracht, wird eine Tagespauschale von 9,60 Euro gem. Nr. 4 (5) RL-Unterkunft-Verpflegung als Richtwert für die Vollverpflegung angenommen.

**9. Erklärung und Bestätigung Datenschutz**

Ich erkläre hiermit, dass die von mir getätigten Angaben im Antrag wahrheitsgemäß sind. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Zuschüsse an die Bewilligungsbehörde zurückzuerstatten sind.

Sofern im Verfahren nur eine sorgeberechtigte Person das Recht des Minderjährigen wahrnimmt, bestätigt die Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten, dass ein alleiniges Sorgerecht oder ein Einvernehmen mit der weiteren sorgeberechtigten Person vorliegt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung der Daten: Bei der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten werden die Bestimmungen aus der Datenschutz-Grundverordnung und Bundesdatenschutzgesetzes eingehalten. Nähere Hinweise zum Datenschutz können Sie der Internetseite des jeweiligen für den Antrag zuständigen Landkreises/kreisfreien Stadt entnehmen. Sie erhalten auch weitere Informationen von der jeweiligen Sachbearbeitung des Schulverwaltungsamtes bzw. Bürgerservice.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Berufsschüler/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Anlage A

**Bestätigung der Berufsschule**

Der/die Berufsschüler/in \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname)

hat die für die Ausbildungsstätte zuständige Schule in einem dualen Ausbildungsgang im

1. Schulhalbjahr des Schuljahres 20 \_\_\_\_ / \_\_\_\_

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_

an \_\_\_\_\_ Tagen

in der Klasse \_\_\_\_\_

ordnungsgemäß besucht.

Er/Sie hat an folgenden Tagen gefehlt:

unentschuldigt \_\_\_\_\_

entschuldigt \_\_\_\_\_

Stempel der Schule

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Anlage B

**Abtretungserklärung**

Sofern der Zuschuss nicht an die/den Berufsschüler/in bzw. die/den Personensorgeberechtigte/n überwiesen werden soll, ist die nachfolgende Abtretungserklärung der/des anspruchsberechtigten Berufsschülerin/Berufschülers bzw. der/des Personensorgeberechtigten auszufüllen.

Meinen Anspruch auf Zuschüsse trete ich \_\_\_\_\_ an folgende/n  
(Vor- und Nachname)

Abtretungsempfangenden ab:

\_\_\_\_\_  
Name der Abtretungsempfängerin/des Abtretungsempfängers

\_\_\_\_\_  
Anschrift der/des Abtretungsempfangenden (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber/in

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Datum der Abtretung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

